

Kreisblatt



**Amtsblatt des Kreises Lippe
und seiner Städte und Gemeinden**

Nr. 14 – 01. März 2022

Inhalt

Kreis Lippe

62 Immissionsschutz

Stadt Blomberg

63 Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Lippe

62 Immissionsschutz

Aktenzeichen:

766.0019/20/1.6.2 (ET-51)

766.0020/20/1.6.2 (ET-52)

Immissionsschutz

Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6, 10 Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA)

Die Bürgerwind Extertal Planungs GmbH & Co. KG, An der Bergkette 6, 32699 Extertal, hat gemäß §§ 4, 6, 10 BImSchG die Genehmigung für die Errichtung und für den Betrieb von zwei Windenergieanlagen beantragt.

Jeweils eine der beantragten Windenergieanlagen soll auf nachfolgend aufgeführten Betriebsgrundstücken errichtet werden:

- ET-51: Extertal, Gemarkung Asmissen, Flur 15, Flurstück 21
- ET-52: Extertal, Gemarkung Asmissen, Flur 10, Flurstück 48.

Das Vorhaben wurde bereits am 10.11.2021 gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) öffentlich bekanntgemacht. Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen für das o. g. Verfahren war für den 08.03.2022 ab 15:00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses der Gemeinde Extertal (Erdgeschoss), Mittelstraße 36, 32699 Extertal, anberaumt worden.

Dieser geplante Präsenztermin wird aufgrund der aktuell geltenden Beschränkungen in der COVID-19-Pandemie und der damit einhergehenden Regelungen der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO NRW) abgesagt und gem. § 17 Abs. 1 der 9. BImSchV auf einen späteren, noch unbestimmten Zeitpunkt verlegt.

Die Entscheidung über die Verlegung des Erörterungstermins wird hiermit gem. § 17 Abs. 2 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht. Die EinwenderInnen sowie die Antragstellerin werden zusätzlich mit separater Post informiert.

Die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Durchführung des Erörterungstermins wird erneut öffentlich bekannt gemacht werden.

Im Auftrag

gez. Hildebrand

Kr.Bl.Lippe 01.03.2022

Stadt Blomberg

63 Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Siebenhöfen

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Siebenhöfen werden hiermit zur Jahreshauptversammlung am

**Dienstag, 29.03.2022, 19:00 Uhr im „Alten Krug“
(Wellentruper Straße 33, 32825 Blomberg-Höntrup)**

eingeladen.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung mit Feststellung der Anwesenheit
- 2) Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Hauptversammlung
- 3) Bericht des Kassenführers und der Kassenprüfer
- 4) Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- 5) Wahlen
 - Jagdvorsteher/in und Stellvertretung
 - 1. Beisitzer/in sowie dessen/deren Stellvertretung
 - 2. Beisitzer/in sowie dessen/deren Stellvertretung
 - 1. und 2. Kassenführer/in
 - 1. und 2. Schriftführer/in
 - Rechnungsprüfer/innen und deren Stellvertretung
- 6) Verschiedenes

Bitte beachten:

Teilnahme nur bei Einhaltung der aktuellen Corona-Schutzverordnung: 3G -Regel und Maskenpflicht beim Betreten des Raumes.

Christoph Dolle
(Notvorstand/Bürgermeister)

Kr.Bl.Lippe 01.03.2022

Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.

Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.

Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.